

Identifizierung der wirtschaftlich Berechtigten nach dem Geldwäschegesetz

Prof. Dr. Thomas Lang
Notar

Notare sind Verpflichtete nach dem Geldwäschegesetz (GwG) und müssen bei bestimmten Geschäften die **wirtschaftlich Berechtigten** feststellen (§ 10 Abs. 1 Nr. 2 GwG). Die **Beteiligten sind verpflichtet**, die zur Identifizierung der wirtschaftlich Berechtigten **erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen** (§ 11 Abs. 6 GwG).
Kommen sie dieser Pflicht nicht nach, besteht seit dem 01.01.2020 unter Umständen ein **Beurkundungsverbot** (§ 10 Abs. 9 Satz 4 GwG).

Kronprinzstraße 8
70173 Stuttgart

Telefon +49 711 36088-200
Fax +49 711 36088-250
E-Mail info@lang-notar.de

Bei Vereinen ist der Notar seit dem 01.01.2020 zudem grundsätzlich verpflichtet, einen **Auszug aus dem Transparenzregister***1 einzuholen.

Vor diesem Hintergrund werden Sie gebeten, anhand dieses Fragebogens die **Struktur der Genossenschaft offenzulegen** und bestimmte **Unterlagen zur Verfügung zu stellen**.
Bitte ausgefüllt per E-Mail, Fax oder Post an unsere Notarkanzlei zurücksenden.

1. Angaben zum Verein

Vereinsname	
Sitz	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Mitgliederanzahl	
Folgende Unterlagen werden dem Notar zur Verfügung gestellt:	Satzung Mitgliederliste
	Protokoll der Gründungsversammlung

2. Falls es weniger als vier Mitglieder gibt und keine Mitgliederliste vorgelegt wird:

Nennen Sie bitte alle Mitglieder (Namen und Wohnort der Mitglieder)

3. Sind alle Mitglieder natürliche Personen?

Ja (dies entspricht dem Regelfall)

Nein*2, die folgende Anzahl an Mitgliedern sind keine natürlichen Personen (z.B. GmbH, AG):

*1 Weitere Informationen zum Transparenzregister finden Sie unter: <https://www.transparenzregister.de>

*2 Ggf. ist bei Mitgliedern, die keine natürliche Person sind, offenzulegen, welche natürlichen Personen hinter diesen Mitgliedern stehen. Dies ist nicht erforderlich, wenn Folgendes gilt: $[(\text{Anzahl der Mitglieder, die keine natürlichen Personen sind}) + 1] / (\text{Anzahl aller Mitglieder}) \leq 0,25$

4. Gibt es Personen, die Entscheidungen bei dem Verein maßgeblich beeinflussen oder verhindern können, ohne mehr als 25 % der Stimmrechte zu haben?

Nein (dies entspricht dem Regelfall)

Ja (z.B. aufgrund von Vetorechten oder Sonderrechten), folgende Personen (Namen, Wohnort und Erläuterung der Rechte):

5. Ergeben sich die Angaben zum Vorstand zutreffend aus dem Vereinsregister?

Ja

Nein, es ergeben sich folgende Abweichungen (z.B. nicht eingetragene Vorstandsmitglieder, falscher Wohnort):

6. Liegt Ihnen ein Transparenzregisterauszug des Vereins vor?

Ja (bitte den Transparenzregisterauszug beifügen)

Nein; ich bitte den Notar, einen Transparenzregisterauszug für mich abzurufen.

7. Erklärende/r

Name des/der Erklärenden

Funktion des/der Erklärenden

Bitte beachten Sie auch unsere Hinweise zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Datenschutzrechtliche Informationen nach Art. 13 ff. DSGVO zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten finden Sie über einen Link in der E-Mail bzw. ist bei Übermittlung per Post oder Fax diesem Datenblatt als Anlage beigefügt.

Ort, Datum

Unterschrift